

PROTOKOLL Nr. XIII

der Delegiertenversammlung
 vom 22. Mai 1955, 9.30 Uhr
 im Kunst- & Kongresshaus, Luzern

Anwesende Delegierte der Mitgliedgesellschaften:

Akademische Gesellschaft schweizerischer Germanisten

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz

Prof. Oscar Vasella, Fribourg
 Prof. Max Silberschmidt, Zürich

Collegium Romanicum

Prof. Konrad Huber, Obermeilen

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Prof. Hans R. Hahnloser, Bern

Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten

Prof. Heinrich Straumann, Zürich

Schweizerische Gesellschaft für Asienkunde

Prof. Constantin Regamey, Lausanne
 Prof. Victor Maag, Zürich

Schweizerische Gesellschaft für neuere Literaturgeschichte

Prof. Ernst Merian, Basel
 Prof. Pierre Kohler, Bern

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie

Dr. Hans Christoffel, Basel

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Prof. Emil Vogt, Zürich
 Prof. Marc Sauter, Genève

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Dr. Heinrich Burkhardt, Zürich



Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Prof. Arnold Geering, Bern
Dr. Willi Schuh, Zürich

Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Chanoine Georges Rageth, St-Maurice
Dr. Eugen Heuss, Basel

Schweizerische Sprachwissenschaftliche Gesellschaft

Prof. Manu Leumann, Zürich
Prof. Albert Debrunner, Bern

Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Prof. Olof Gigon, Muri/Bern
Prof. Denis van Berchem, Pressy-sur-Vandoeuvres

Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Vorsitz: Prof. Georges Bonnard

Protokoll: Prof. Olof Gigon

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1955
2. Präsenzkontrolle der Delegierten
3. Bericht des Vorstandes: Diskussion, Annahme & Abnahme
4. Bericht des Quästors: Diskussion, Annahme & Abnahme
5. Budget 1955
6. Mitgliederbeiträge
7. Stand der Arbeiten der wissenschaftlichen Kommissionen, welche bei der UAI mitarbeiten:
 - Dictionnaire du latin médiéval
 - Forma orbis romani et Tabula imperii romani
 - Corpus vasorum antiquorum
 - Corpus philosophorum medi aevi
 - Corpus vitrearum medi aevi
8. Bericht des Kuratoriums des Franz. Etymologischen Wörterbuchs
9. Referat von Herrn Dr. P. Sutermeister, Sekretär des Nationalfonds
10. Beitrittsgesuche
11. Projekt der Publikation Acta
12. Diverses und individuelle Vorschläge

Zu Beginn der Sitzung begrüsst der Präsident Herrn Rektor Blaser, der als Vertreter des Stadtrates an den Beratungen der Delegiertenversammlung teilnimmt.

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1955

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wird gemäss Art. 17 der Statuten als angenommen erklärt.

2. Präsenzkontrolle der Delegierten

Herr Wassmer kontrolliert durch Aufruf die Präsenz der stimmberechtigten Delegierten.

3. Bericht des Vorstandes: Diskussion, Annahme & Abnahme

Dem Jahresbericht des Vorstandes pro 1954 wird Zustimmung erteilt.

4. Bericht des Quästors: Diskussion, Annahme & Abnahme

Dem Jahresbericht des Quästors pro 1954 wird Zustimmung erteilt.

5. Budget 1955

Dem Budgetvorschlag des Quästors pro 1955 wird Zustimmung erteilt.

6. Mitgliederbeiträge

Zugleich wird beschlossen, den Jahresbeitrag gemäss Antrag des Vorstandes auf der bisherigen Höhe zu belassen.

7. Stand der Arbeiten der wissenschaftlichen Kommissionen

a) Dictionnaire du latin médiéval

Aus dem Bericht von Prof. H.G. Wackernagel geht hervor, dass der Nationalfonds unter dem 28.10.1954 eine Summe von Fr. 7'500.- für Herrn Dr. Häfeli, Mitarbeiter am deutschen Wörterbuch des Mittellateins (Dr. Prinz, München) bewilligt hat. Die Summe ist für 2 Jahre bestimmt.

Die Herren Dr. G. Meyer und Prof. Wackernagel haben die vorgesehenen Arbeiten mit Herrn Dr. Häfeli genau besprochen. Zu wünschen wären mehr Mitarbeiter. Im übrigen ist es der Wunsch von Herrn Prof. Wackernagel, dass das neue Wörterbuch nicht sprachlich-philologisch, sondern als Realienlexikon orientiert sein möchte.

b) Forma orbis romani und Tabula imperii romani

Der Protokollführer liest einen knappen schriftlichen Bericht, der ergibt, dass die Arbeit befriedigend weiterläuft.

c) Corpus vasorum antiquorum

Ueber das Corpus vasorum referiert in Vertretung des schwer erkrankten Prof. Bloesch Herr Prof. A.von Salis. In Genf ist die Arbeit durch Frl. Dr.Bruckner recht gut in Gang gekommen; doch hat sich Prof. Bloesch veranlasst gesehen, die Arbeit dort abbrechen zu lassen und in Zürich neu anzusetzen. Jedenfalls hat jetzt schon die genaue Inventarisierung und Prüfung aller Vasenbestände zu interessanten neuen Ergebnissen geführt.

d) Corpus philosophorum medi aevi

Prof. Gigon berichtet über den noch sehr fragmentarischen Plan des gegenwärtigen Corpus philosophorum medi aevi, der einer schweizerischen Mitarbeit kaum Spielraum lässt. Praktisch ist

das Corpus heute ein exklusives Arbeitsgebiet einer ausserordentlich geringen Zahl von Forschern, die fast ohne Kontakt untereinander arbeiten. Es wäre notwendig, hier eine Erweiterung des Plans und eine bessere Koordinierung der Arbeit ins Auge zu fassen. Dann hätte auch die schweizerische Kommission die Möglichkeit sinnvoll mitzuarbeiten.

e) Corpus vitrearum medii aevi

Als neues Unternehmen ist das von Herrn Prof. Hahnloser begründete Corpus vitrearum medii aevi hinzugekommen, dessen Aufbau von Herrn Hahnloser ausführlich und eindrucksvoll erläutert wird. Von den schweizerischen Bänden ist Band I (Glasgemälde des 12.- 14. Jhd.) nahezu fertig, Band II (Königsfelden) und Band III (Bern) und Band IV (Glasgemälde des 14./15. Jhd.) in Arbeit.

8. Bericht des Kuratoriums des Franz. Etymologischen Wörterbuchs

Ueber den Stand der Arbeiten am Franz. Etymologischen Wörterbuch berichtet für das Curatorium der Präsident. Es haben im Berichtsjahr 3 Sitzungen stattgefunden. Lieferung 49/50 sind publiziert, womit Band 7 abgeschlossen ist. Das FEW hat sich finanzieller Unterstützung von Pro Helvetia, des Kt. Basel-Stadt (Arbeitsrapen) und vom Nationalfonds zu erfreuen gehabt. Der Nationalfonds hat vom 1.4.1954 bis 31.3.1955 Fr. 76'000.- beigesteuert. Vom 1.4.1954 bis 31.10.1954 wurden ausgegeben Fr. 46'196'52, davon Fr. 42'070.55 als Honorare für 7 Mitredaktoren und 10 Assistenten. Es wurde die Redigierung eines Propagandatextes beschlossen, um der Verbreitung des FEW weiter zu dienen. Die Publikation eines Sonderwörterbuchs der germanischen Wörter im Französischen ist in Angriff genommen.

9. Referat von Herrn Dr. P. Sutermeister, Sekretär des Nationalfonds

"Lassen Sie mich zunächst danken für die Ehre, vor Ihnen sprechen zu dürfen. Eigentlich hätte sich der Sekretär des Nationalfonds ganz im Hintergrund zu halten, unsichtbar, hinter den Kulissen sozusagen; und von seiner Existenz müsste lediglich das möglichst reibungslose Ineinanderspielen der verschiedenen administrativen Vorgänge zeugen, welche dem Drama draussen auf der Bühne der wissenschaftlichen Forschung dienen. Da aber der Wunsch nach einem Blick hinter eben jene Kulissen geäußert worden ist, will ich versuchen, Sie ganz kurz ein wenig über die Fragen zu unterhalten, welche uns gegenwärtig im Sekretariat besonders beschäftigen.

Wie Sie wissen, ist der Nationalfonds eine Stiftung privaten Rechts. Mit Absicht wurde diese Form gewählt, um der Administration jene Unabhängigkeit und Beweglichkeit zu sichern, deren sie bedarf, wenn sie den vielfältigen und wechselnden Ansprüchen lebendiger wissenschaftlicher Forschung genügen soll. Würden die bei staatlichen Verwaltungen üblichen Grundsätze auf die Organisation der Stiftung angewendet und die Verantwortung entsprechend aufgeteilt, so müsste wohl ungefähr das Dreifache an Personal eingestellt werden. Das hätte zur Folge, dass die Verwaltungskosten erheblich steigen würden, und dass der persönliche Kontakt der Gesuchsteller und Beitragsempfänger mit der Stiftung zu kurz käme. So suchen wir wenige, aber möglichst qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Nun bestreitet aber die Stiftung den weitaus grössten Teil ihrer Aufwendungen aus Bundesmitteln. Es ist deshalb durchaus verständlich und richtig, dass sich der Bundesrat ausser der ihm laut Artikel 84 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zukommenden allgemeinen Aufsicht noch weitere Befugnisse in den Statuten hat einräumen lassen. So kann über das Stiftungskapital nur mit Zustimmung des Bundesrates verfügt werden. Ferner verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung sowohl das Stiftungsvermögen als auch die Betriebsmittel. Jede Abrechnung der Beitragsempfänger muss durch die Eidgenössische Finanzkontrolle nachgeprüft werden. Dagegen liegt die ganze Last der Buchhaltung auf dem Sekretariat. Endlich hat sich der Bundesrat auch das Genehmigungsrecht vorbehalten in Bezug auf Reglementsbestimmungen, welche Besoldungs- und Entschädigungsfragen oder besondere Rechte und Pflichten der Beitragsempfänger ordnen. Wie dies Genehmigungsrecht aufzufassen ist und ob es ohne weiteres einem Vetorecht gleichgesetzt werden darf, darüber sind zwischen der Stiftung und dem Bundesrat gegenwärtig noch Unterhandlungen im Gang. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um auch auf unsere sehr guten Beziehungen mit der Eidgenössischen Steuerbehörde hinzuweisen. Es wird vielleicht noch nicht allen Herren bekannt sein, dass sämtliche Stipendien des Nationalfonds als Schenkungen betrachtet werden und deshalb von der Eidgenössischen Wehrsteuer befreit sind. Wenn allerdings ein Gesuchsteller im Rahmen des subventionierten Forschungsprojektes jemanden anstellt, so muss der Angestellte selbstverständlich seinen Lohn versteuern. Was die Besteuerung durch die Kantone und Gemeinden anbetrifft, so versuchen wir, ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen. Morgen, am 23. Mai, wird der Sprechende an einer Sitzung des Ausschusses der Konferenz staatlicher Steuerbeamter teilnehmen, an der diese Frage behandelt werden soll. Die Konferenz selbst kann natürlich keinerlei verbindliche Beschlüsse fassen. Immerhin wird erfahrungsgemäss ihren Empfehlungen von den kantonalen Regierungen eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

Weniger produktiv gestaltet sich vorläufig noch die Zusammenarbeit mit den AHV-Behörden. Die Auffassung des Eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung, alle Gesuchsteller als Arbeitnehmer der Stiftung zu betrachten, mussten wir aus juristischen Gründen unter Berufung auf die entsprechenden Gesetzesbestimmungen ablehnen. Der Tatbestand in Bezug auf unsere Beitragsempfänger ist ja völlig anders als der im Gesetz für Arbeitnehmer umschriebene. Sodann hätte uns die Verpflichtung, allmonatlich mit der Ausgleichskasse Bern über jeden einzelnen Gesuchsteller abzurechnen, gezwungen, weitere Angestellte zu engagieren für eine völlig unfruchtbare Büroarbeit. Es blieb uns nichts anders übrig, als eine eigene Lösung zu suchen. Da die AHV-Kassen sich an die Auffassung des Eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung klammerten, führte die Stiftung von sich aus eine Regelung ein, die heute noch in Kraft ist, und gemäss der die Gesuchsteller wie selbständig Erwerbende mit der AHV-Kasse ihres Arbeitsortes die Frage der Beitragspflicht selbständig abklären müssen. Diese Regelung entspricht unseres Erachtens am Besten dem wirklichen Tatbestand; denn Arbeitsgeberin ist die Stiftung wohl doch nur in Bezug auf ihre unmittelbaren Mitarbeiter, beispielsweise in Bezug auf die Angestellten des Sekretariates. Sie empfängt ja von den Stipendiaten keinerlei Gegenleistungen.

In diesem Zusammenhang hat uns auch die Frage der Uebernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat beschäftigt, in Fällen, in denen einem im Beamtenverhältnis stehenden Gesuchsteller, beispielsweise

einem Mittelschullehrer, zur weiteren Ausbildung oder für Forschungen ein Beitrag des Nationalfonds gewährt wurde. Der Forschungsrat ist der Ansicht, dass der Staat auch ein Interesse an der wissenschaftlichen Förderung der begabtesten unter seinen Mitarbeitern hat, und dass er dies Interesse durch ganze oder teilweise Uebernahme der Stellvertretungskosten bezeugen sollte. Da ist es mir ein besonderes Vergnügen, auf das grosse Verständnis von Herrn Regierungsrat Zschokke hinzuweisen, der regelmässig dafür eintritt, dass die Basler Regierung die vollen Stellvertretungskosten übernimmt und damit den anderen kantonalen Regierungen ein leuchtendes Beispiel gibt. Leider konnte sich die Bundesverwaltung bis heute in entsprechenden Fällen nur zu einer eventuellen Uebernahme der Versicherungsleistungen entschliessen; doch hoffen wir, dass auch die eidgenössischen Behörden recht bald die grossen Vorteile erkennen werden, die auch für die Verwaltung darin liegen, dass einzelne ihrer Mitarbeiter vom Nationalfonds gefördert werden und damit Gelegenheit bekommen, ihre speziellen Fähigkeiten zu entwickeln und unter Beweis zu stellen.

Zur Diskussion mit den Bundesbehörden gibt auch immer wieder die Frage Anlass, wie weit soll der Nationalfonds Verpflichtungen übernehmen, die der Bund vor Gründung der Stiftung eingegangen ist. Unter Berufung auf Artikel 1 Ziff. 3 unserer Statuten stellt sich der Forschungsrat meines Erachtens mit Recht auf den Standpunkt, dass der Bund grundsätzlich derartige Verpflichtungen weiterhin aus eigenen Mitteln erfüllen sollte. Artikel 1 Ziff. 3 der Statuten des Nationalfonds lautet: "Eine Verwendung der Mittel des Nationalfonds zur Aeufnung anderer Fonds oder zur Verringerung der Aufwendungen anderer Institutionen namentlich zur Entlastung staatlicher Hochschul- und Subventionskredite, ist ausgeschlossen."

Diesem Passus kommt auch in Bezug auf die Frage der Zuwendung fester Beiträge an die sogenannten "kleineren" Universitäten eine besondere Bedeutung zu. Der Forschungsrat hat es bis heute unter Berufung auf diese Bestimmung abgelehnt, Lasten zu übernehmen, welche im Hinblick auf das föderalistische System unseres Hochschulwesens von den Kantonen zu tragen sind. Dazu gehören beispielsweise die Auslagen für Besoldungen, für die Administration, für die Ausstattung der Institute und Bibliotheken sowie für den weiteren Ausbau der kantonalen Hochschulen. Allerdings sieht Artikel 2 lit.b vor, dass der Nationalfonds auch bestehende oder neu zu gründende Forschungsstätten unterstützen kann. Der Gegensatz zum Inhalt von Artikel 1 ist jedoch nur ein scheinbarer. Es wird nun eben Aufgabe der Praxis sein, von der Möglichkeit, welche diese zweite Bestimmung im Vergleich zur unbedingt rigorosen Formulierung des Artikels 1 einräumt, einen sinnvollen und vorsichtigen Gebrauch zu machen. Es kann zum Beispiel der Fall eintreten, dass der Staat eine Forschungsstätte aufgeben will, die er bisher unterstützt hat, und die dem Nationalen Forschungsrat von vitaler Bedeutung für die schweizerische wissenschaftliche Forschung zu sein scheint. In diesem äussersten Notfalle wird der Nationalfonds mit einer Subvention gemäss Artikel 2 lit.b das betreffende Institut zu retten suchen. Eine solche Notwendigkeit hat sich bereits einmal gezeigt (Adiopodoumé). Es wird auch stets ein besonderes Anliegen des Nationalen Forschungsrates bleiben, solche Notfälle möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen in engster Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden möglichst wirksam vorzubeugen. Eine Konferenz, welche die Anliegen der Universität Lausanne betraf, hat das lebhafteste Interesse von Herrn Regierungsrat Oguey erweckt. Man darf vielleicht so weit gehen und sagen, dass

diese Konferenz dem Erziehungsdirektor der Regierung seines Landes gegenüber einen Rückhalt gegeben hat. Eine entsprechende Unterredung wird demnächst in Neuenburg stattfinden, und auch für Genf ist in absehbarer Zeit eine solche Konferenz vorgesehen. Und ganz am Rande kann man Artikel 2b wohl auch auf die Möglichkeit einer Subventionierung privater Forschungsstätten beziehen, die vom Staat nicht unterstützt werden und die der Grundlagenforschung dienen. Aber auch in diesen Fällen wird man grundsätzlich nur bestimmte Forscher und nur möglichst genau umrissene Forschungsprojekte fördern können, um auf diese Weise einer der wichtigsten Grundideen des Nationalfonds treu zu bleiben. Ihr widerspricht ja auch keineswegs etwa die Gewährung von Gesamtkrediten an die Forschungskommissionen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, geht es doch hier nicht um die Uebernahme einer dem Staat obliegenden Aufgabe, sondern um die rasche und wirksame wissenschaftliche Förderung einzelner besonders begabter junger Menschen unmittelbar durch die Organe der Stiftung selbst.

Darf ich bei dieser Gelegenheit meiner Dankbarkeit dafür zum Ausdruck bringen, dass der Verkehr mit den Forschungskommissionen von Anfang an denkbar produktiv und angenehm gewesen ist, weil man sich beiderseits stets des gemeinsamen Zieles bewusst blieb. Ganz speziell dankbar sind wir im Sekretariat den Herren Forschungskommissions-Präsidenten, welche sich trotz mannigfaltiger anderweitiger Inanspruchnahme der Gesuche des jüngsten wissenschaftlichen Nachwuchses mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit und aufrichtigem Interesse annehmen. Wir werden stets bestrebt sein, ihnen ihre Arbeit möglichst zu erleichtern und sie namentlich im Verkehr mit den staatlichen Stellen möglichst wirksam zu unterstützen. Dass einzelne Gesuche nicht immer so rasch behandelt werden konnten, wie es vielleicht wünschbar gewesen wäre, lag doch wohl vor allem bei der Art und Weise des Procedere, und da darf ich Ihnen vielleicht verraten, dass kürzlich der Forschungsrat seinem Präsidenten die Vollmacht gegeben hat, die Gesuche den Begutachtern präsidialiter zuzustellen, ohne dass eine Sitzung abgewartet werden muss. Sicher werden nun auch die Forschungskommissionen soweit eingearbeitet sein, dass sie ihren Präsidenten eine entsprechende Befugnis einräumen können; es wäre allen Beteiligten damit gedient, ohne dass die Sorgfalt der Prüfung irgendwie zu leiden hätte. Ich glaube, wir dürfen nicht übersehen, dass gerade Angehörige des jüngsten wissenschaftlichen Nachwuchses, die noch keinen gewichtigen Namen geltend machen können und deshalb die nötigen Dispositionen wie Urlaubsvorbereitungen, Engagement von Stellvertreter usw. verhältnismässig früh treffen müssen, auf eine rechtzeitige Behandlung ihrer Gesuche besonders angewiesen sind.

Hier ist vielleicht der Ort, Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass nun endlich im Juni in Lugano die Gründung einer Forschungskommission für die italienisch sprechende Schweiz erfolgen kann. In dieser Kommission sind sowohl der Kanton Tessin als auch der Kanton Graubünden vertreten. Es wird Sie wohl interessieren zu vernehmen, dass entsprechend der Natur der betreffenden Landesteile die Geisteswissenschaften und die Jurisprudenz eher stärker vertreten sind als die Naturwissenschaften und die Medizin. Der neuen Forschungskommission wird für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses prinzipiell ein Kredit von Fr. 30'000.- pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Gründung dieser Forschungskommission, der deshalb eine besondere Bedeutung zukommt, weil ja der Kanton Tessin keine eigene Hochschule besitzt, lag uns von jeher besonders am Herzen, und wir freuen uns

ausserordentlich, dass dieser Wunsch nun in Kürze verwirklicht wird. Der Forschungsrat hofft, dass recht viele begabte junge Tessiner und Bündner durch die Forschungskommission der italienisch sprechenden Schweiz der schweizerischen Forschung gewonnen und erhalten werden können.

Zum Schluss möchte ich mir zusammenfassend die Feststellung erlauben, dass der Nationalfonds in den 2½ Jahren seines Bestehens so Wesentliches zur Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz hat beitragen dürfen, dass er aus ihrem geistigen Leben wohl nicht mehr wegzudenken ist. Hinzufügen möchte ich, dass die Förderung der Geisteswissenschaften den Herren vom Forschungsrat stets ein besonderes Anliegen war und sein wird. Der Präsident des Forschungsrates, Herr von Muralt, hat als Biologe und Physiologe immer wieder darauf hingewiesen, dass sich eine Vernachlässigung der Geisteswissenschaften zum schweren Nachteil der übrigen Forschungsgebiete, des Gesamtorganismus der wissenschaftlichen Forschung überhaupt, auswirken müsste; und in diesem Sinne war es dem Sprechenden vergönnt, an einer internationalen Konferenz der Vertreter der nationalen Stiftungen für wissenschaftliche Forschung in Mailand dahin zu wirken, dass den beteiligten Regierungen von der Unesco aus offiziell empfohlen werden wird, neben den exakten und den Naturwissenschaften auch den Geisteswissenschaften die gebührende Förderung zuteil werden zu lassen. Ein bedeutender schweizerischer Naturforscher hat sogar wörtlich folgendes bezeugt: "Die Naturwissenschaften können das Wesentliche, auf das es heute ankommt, nicht mehr sagen. An den Geisteswissenschaften liegt es, während den nächsten fünfzig Jahren die allgemeine geistige Führung in der Entwicklung des modernen Weltbildes zu übernehmen."

Damit möchte ich meine Ausführungen schliessen und Ihnen nur noch sagen, dass ich Ihnen jederzeit zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehe."

Nach Dankesworten des Präsidenten fragt Prof. Kohler, wie weit der Nationalfonds Beiträge an Arbeitshonorare gibt. Herr Dr. Sutermeister erwidert, dass verschiedene Fälle zu unterscheiden seien: angestellte Assistenten werden honoriert, selbständige Forscher dagegen bisher nicht. Dagegen gibt es Beiträge an Stellvertretungskosten, Reisespesen, Materialspesen. Die französische Lösung, dass Berufsforscher heranzubilden und honoriert würden, würde die Struktur unseres Wissenschaftsbetriebes ändern und höhere Mittel erfordern. Bei Gemeinschaftsunternehmen (Oeuvres complètes de Rousseau, Franz. Etymologisches Wörterbuch) wurde die Entschädigung des Leiters bisher nicht vorgenommen.

10. Beitrittsgesuche

Der Präsident berichtet über die Aufnahmegesuche der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft und der Schweiz. Numismatischen Gesellschaft. Da sich im Zusammenhang mit der Aufnahme dieser beiden hochspezialisierten Gesellschaften Prinzipfragen stellen, die eingehend zu prüfen sind, so muss die Entscheidung über diese beiden Gesuch auf das nächste Jahr verschoben werden.

11. Projekt der Publikation Acta

Der Präsident verliest zuerst das Rundschreiben des Vorstands vom 11.2.1955, das die Mitgliedgesellschaften zur Stellungnahme gegenüber dem Projekt der Acta einlud. Von 15 Gesellschaften haben bisher 10 geantwortet: 4 mit Ja, 4 mit Nein, 2 haben sich eine endgültige Entscheidung noch vorbehalten. Es ist also keine Mehrheit zustande gekommen. Der Präsident berichtet sodann über die Anregungen, die verschiedene Gesellschaften gemacht haben: es seien Subventionen an Gesellschaften auszurichten, die deren bedürfen (was indessen nicht Sache der SGG, sondern nur des Nationalfonds sein könne). Angeregt wurde ferner, die SGG solle die Gründung von Periodica für diejenigen Gesellschaften erleichtern, die keine solche besitzen (demgegenüber erscheine die Gründung der Acta als eines Gesamtperiodicum weit zweckmässiger); es sollte ausserdem die Bedürfnisfrage nochmals neu überprüft werden; dazu sei der Vorstand gerne bereit, auch wenn er dahin gehende Enqueten bereits unternommen habe.

Den ablehnenden Standpunkt vertritt in einem einlässlichen Referat Herr Prof. Meuli:

" 1. Das Projekt hat zunächst für jedermann etwas Faszinierendes. Nicht alle unsere Mitgliedgesellschaften haben für ihr Fachgebiet eigene Zeitschriften oder Publikationsreihen. Die Kunsthistoriker z.B. müssen ins Ausland gehen, es sei denn, sie schreiben über schweizerische Kunst. Unsere Vertreter der Sprachwissenschaft können ihre Arbeiten nur im Ausland unterbringen, wenn sie nicht gerade Probleme der griechischen oder lateinischen Sprachwissenschaft behandeln. In solchen Fällen würde also mit den Acta eine willkommene, ja nötige Publikationsmöglichkeit geschaffen. Die Acta wollen (§ 1) nur hervorragende Arbeiten aus allen Gebieten der Geisteswissenschaft bringen. Eine die Spitzenleistungen unserer Forscher zusammenfassende Publikation könnte den schweizerischen Beitrag zur geisteswissenschaftlichen Forschung gegenüber dem Ausland in würdiger und eindrücklicher Form und besser als bisher zur Geltung bringen. Wohl wir alle haben gelegentlich mit solchen Gedanken gespielt und bedauert, dass es so etwas in der Schweiz nicht gibt.

2. Warum denn also nicht freudiges Zustimmen? Weil ein noch so schöner Wunschtraum und seine Realisierung zwei verschiedene Dinge sind. Es gilt, sorgfältig die wirkliche, reale Situation zu prüfen, genau abzuwägen, was wir gewinnen und was wir verlieren. Denn umsonst ist bloss der Tod. Ich bin zur Ueberzeugung gelangt, dass wir die Verwirklichung des Projektes zu teuer bezahlen müssten. Bedenken Sie bitte folgendes: Mehrere Mitgliedgesellschaften besitzen eigene Zeitschriften, zum Teil längst bekannt und bewährte, besitzen freie Schriftenreihen. Entweder wandern nun die hervorragenden Arbeiten dieser Fachgebiete zu den neuen Acta ab: dann sinkt das Niveau der bereits bestehenden Publikationen. Oder die hervorragenden Arbeiten bleiben ihren Fachperiodica treu: damit ist dann die betreffende Disziplin in den Acta entweder nicht oder dann schlechter vertreten. Weder eine bloss bruchstückhafte Repräsentation der schweizerischen geisteswissenschaftlichen Forschung noch eine minderwertige ist in unserem Interesse.

Es ist deshalb wohl verständlich, dass die Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, die Schweizerische Philosophische Gesellschaft, die Gesellschaft für Urgeschichte und Volkskunde das Pro-

jekt ablehnen; sie befürchten mit Recht eine Konkurrenz oder Schwächung ihrer Veröffentlichungen.

Ob das kleinliche und egoistische Kirchturmpolitik sei, wollen wir uns nachher noch fragen.

Bedenken Sie zweitens folgendes: Um nur hervorragende Arbeiten bringen zu können, müssen die eingereichten Arbeiten geprüft, verworfen oder angenommen werden. Mir persönlich würde es peinlich sein, über Kollegen zu Gerichte sitzen zu müssen - und unser Land ist so klein, dass die Kollegen einander recht wohl kennen. Einen Examinanden bin ich u.U. verpflichtet durchfallen zu lassen; Kollegen können eine mir fremdartige oder gar unsympathische Richtung vertreten - ich werde sie, entsprechend dem Kunstgelübde, *benevolentia complectar*, aber keine Verantwortung für ihre Arbeiten übernehmen, weder positiv noch negativ. Ähnlich wird es andern gehen; schwierig wird die Ausscheidung der nicht "hervorragenden" jedenfalls sein; jeder mag sich die Konsequenzen selber ausmalen.

3. Man wendet mir ein: Weitaus die Mehrzahl aller befragten Schweizer Professoren hat begeistert dem Projekt zugestimmt. Dazu ist zu sagen: a) sie hatten keine Gelegenheit, in mündlicher Diskussion Gründe und Gegenstände anzuhören, und nicht alle sind vertraut mit der wirklichen Situation, mit den Nöten und Schwierigkeiten der bestehenden Publikationen und b) die Entscheidung liegt nicht bei den einzelnen Professoren, sondern bei den Mitgliedergesellschaften, deren Dachorganisation, Beauftragte und Treuhänderin die SGG ist.

4. Man wendet mir weiter ein: die SGG hat keine rechte Substanz. Die SGG ist sozusagen bloss Vermittler, Briefträger zwischen Mitgliedergesellschaften und den obern Instanzen. ("*La publication de Mémoires lui assurerait peu à peu la place à laquelle elle a droit*" (Prof. Bonnard). Hier stehen 2 grundsätzliche verschiedene Anschauungen gegeneinander. Ich meine: die Substanz der SGG sind die Mitgliedergesellschaften.

Die SGG ist keine Akademie im alten stolzen Sinn und nach der ganzen organisatorischen Struktur des schweizerischen wissenschaftlichen und geistigen Lebens können wir es auch nicht sein.

Die Aufgabe der SGG ist m.E. nach innen: dienen. Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch Ausbau und Förderung des Bestehenden, durch Förderung unserer Mitgliedergesellschaften. Nach aussen: Organisation und Ingangsetzen der Mitarbeit an den grossen Gemeinschaftsunternehmungen der internationalen Akademienvereinigung: neuer *Du Cange*, *Corpus Vasorum*, *Corpus Vitrearum medi aevi*, *Corpus philosophorum medi aevi*, *Forma orbis romani*. Unsere Delegierten können auch sonst Verantwortungen und Initiativen dieser grossen Körperschaft übernehmen, und zu unserer Freude und zu unserem Ruhm tun sie es auch. Weder diese innere noch die äussere Aufgabe ist des Schweisses und der Mühe der Edlen unwert.

Sieht man die Dinge so, so ist auch leicht die Antwort gegeben auf die Frage: Treiben die bevorzugten Besitzer von Publikationen nicht egoistische kleinliche Kirchturmpolitik? Ich sage: nein. Sie verteidigen den individualistisch-föderalistischen Aufbau unserer kleinen schweizerischen Gelehrtenwelt nicht bloss, weil er ehrwürdig alt ist, sondern weil sie ihn für gut und richtig, für uns angemessen, für schweizerisch halten. Sie haben damit meine volle Sympathie. Ich bin

Individualist, Föderalist, ich gedenke mich nicht mehr zu ändern. Ich will aber nicht stur und fanatisch sein. Denn dazu gehört auch der Wille zu dienen und zu helfen. Wir sind der Meinung, der richtige Weg, die schweizerische geisteswissenschaftliche Forschung zu fördern bestehe darin, das gute Bestehende zu stützen, zu kräftigen, noch besser zu machen, nicht aber es durch eine zentralistische Konkurrenz zu schwächen oder gar zu erdrücken. Wenn in einzelnen Disziplinen Notlagen bestehen, so soll geprüft werden, wie dem abzuhelfen sei, ob etwa neue Periodica gegründet werden können; eine gute regelmässige Alimentation müsste allerdings gewährleistet sein. Zu erwägen wäre vielleicht auch ein stets à jour gehaltenes bibliogr. Bulletin, das ähnlich wie die Presse des Universités de France sämtliche noch erhältliche Publikationen der Mitgliedsgesellschaften und etwa der vom Nationalfonds unterstützten Unternehmungen (also z.B. von Wartburgs FEW) aufführt.

Ich komme damit zum Schluss. Der Wunschtraum der Acta ist wohl schön, aber seine Verwirklichung kostet uns zu viel. So wenig wie eine Akademie alten Stils entspricht dies den nun einmal gegebenen Verhältnissen. Richtige Hilfe muss individualistisch-föderalistisch sein, sie soll nicht zuerst das Bestehende erdrücken.

Mein Vorschlag: Das Projekt soll als Traktandum fallen gelassen werden. Es ist aber zu prüfen, ob ein ernstliches Bedürfnis nach neuen Publikationsreihen für bestimmte Disziplinen besteht. Für die weiteren Verhandlungen sollte angestrebt werden, weniger schriftliches Frage- und Antwortspiel, dafür gemeinsame Aussprachen durchzuführen. Nur so können Gründe und Gegengründe richtig zur Kenntnis gebracht werden."

Einen gegenteiligen Standpunkt vertritt sodann Herr Prof. Gigon:

"Die verschiedenen Ansichten sind voneinander nicht so abweichend, wie es zunächst scheinen könnte. Zwei Dinge sind vorzuschicken:
1. Das jetzige Projekt ist weitgehend verbesserungsbedürftig und nichts weniger als endgültig. Es weist Mängel in verschiedenen Richtungen auf. - Es liegt mir weit mehr an der Sache als am Projekt.
2. Es ist klar, dass Mitgliedsgesellschaften, die durchaus nicht mitmachen wollen, in keiner Weise dazu gezwungen werden. Andererseits können Mitgliedsgesellschaften, die sich dafür interessieren, nicht gezwungen werden, nicht mitzumachen. Diejenigen Gesellschaften, die mit dem jetzigen Zustand restlos zufrieden sind, müssen sich nicht beteiligen, sollen aber den andern nicht den Weg versperren.

Ich möchte in Erinnerung rufen, um was es sich konkret handelt: Es handelt sich keineswegs um eine Publikationsreihe, die nach der einen oder andern Seite zu einem Ozean ausgebaut würde. Wir wollen nicht Bestehendes konkurrenzieren. Es sind bis 5 Publikationen im Jahr vorgesehen. Es können auch weniger sein. Es soll sich um Arbeiten handeln, die zu gross sind für eine Zeitschrift und zu klein, um als selbständige Bücher in die Welt zu gehen. Es ist nicht schön, wenn Zeitschriften dadurch denaturiert werden, dass wir Artikel in Form von Fortsetzungsromanen bringen, wie das gelegentlich vorkommt. Dies widerspricht dem Sinn der Zeitschrift. Die bestehenden Publikationsreihen sind natürlich unangetastet zu lassen. Wir haben im ganzen vielleicht 15-20 wissenschaftliche Disziplinen in der Schweiz. Es ist sofort auszurechnen, dass jede Disziplin in die Lage kommt,

alle 3-4 Jahre ein Mal mit einer Publikation in angemessenem Umfang zum Zuge zu kommen. Das und das allein ist die Realität, die zur Diskussion steht. Konkurrenzierung anderer kann da ernstlich nicht in Frage kommen.

Zum delikatsten Problem des wissenschaftlichen Niveaus darf gesagt werden, dass dieses schon lange gut gelöst ist. Gewiss muss man das Odium auf sich nehmen, gelegentlich Arbeiten zurückzuweisen. Dies geschieht aber schon jetzt von den Forschungskommissionen des Nationalfonds.

Die SGG wurde vor 8 Jahren, vor allem auf Initiative der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft geschaffen. Erster Präsident war ein Historiker. Von Anfang an schwebten zwei Hauptgedanken vor: ein organisatorischer und ein sachlicher. Organisatorisch war eine Beteiligung der gesamten Geisteswissenschaften an der Gründung des Nationalfonds nur möglich, wenn diese sich zu einem Verband mit juristischer Persönlichkeit zusammenschlossen. Sachlich wurde erstrebt: ein Kontakt unter den einzelnen geisteswissenschaftlichen Disziplinen in der Schweiz und die Möglichkeit, sich nun als Akademie in den Rahmen der internationalen Akademien und deren wissenschaftlichen Aufgaben zu begeben. Es besteht aber öfters der Eindruck, dass Mitgliedergesellschaften zwar den Beitritt zur SGG erklären, aber nachher vor einer wirklichen Zusammenarbeit zurückschrecken. Die SGG wird dazu verurteilt, nur Briefkasten zwischen den einzelnen Mitgliedern zu sein und andererseits dem schweizerischen Sport der Statutenprüfung und Statutenänderung zu huldigen. Das ist aber steril. Wenn die SGG zu nichts Anderem gut ist, dann käme sie mit einem einzigen Verwalter und einer Schreibmaschinenhilfe aus. Das wollen wir aber nicht. Wir sind vom Ausland akzeptiert als Akademie. Es ist unerfreulich, dass bei uns ein falsches Spiel gespielt wird; wir bauen vor den ausländischen Akademien eine Fassade auf, wollen als Akademie ernst genommen werden, und dabei müssen wir feststellen, dass wir nichts anderes sind als ein kleines Bureau, das sich mit Statuten und Briefschreiben abgibt.

Es gibt noch einen andern Aspekt. Man kann wohl von Föderalismus sprechen. Aber wir haben die SGG nicht einfach als Unikum aus dem Boden unseres Landes gestampft. Wir haben u.A. die Naturforschende Gesellschaft und die Medizinische Akademie die ihre Jahresversammlungen und ihr Zentralorgan haben. Wir sehen aus diesem Beispiel, dass in der Schweiz auch dies durchaus legitim ist.

Die Kontakte auf internationalem Boden werden immer enger. Die einzelnen Disziplinen sind immer mehr auf Zusammenarbeit angewiesen. Da sollte eine wirkliche Zusammenarbeit unter uns und mit dem Ausland da sein. Vor kurzem hat ein Gegner der Idee seine Stellungnahme damit begründet: "Wenn die Publikation der Acta zustande kommt, werden z.B. Beiträge der philosophischen und historischen Gesellschaften nebeneinander stehen. Es wird mir aber, der ich nicht Historiker bin, nicht einfallen, eine historische Arbeit zu lesen." Diese Äusserung eines schweizerischen Wissenschaftlers finde ich sehr bedauerlich.

Endlich: Eine repräsentative Funktion der Acta ist nicht leichtin zu unterschätzen. Die Geisteswissenschaften sind heute im ganzen gesehen, von einer Gefahr der Deklassierung bedroht; eine Ursache ist,

dass die Geisteswissenschaftler selbst von ihren Aufgaben zu gering denken.

Die Acta sind kein Allheilmittel. Aber sie tragen dazu bei, die Selbstachtung unserer Wissenschaften zu stärken. Sie werden auch die junge Generation darauf aufmerksam machen, dass wir einer allgemein kulturellen Aufgabe und nicht nur der praktischen Ausbildung dienen. - Wir dürfen die SGG nicht im Leerlauf versanden lassen. Weil wir dem Ausland und der Wissenschaft gegenüber das sein sollen, was wir zu sein vorgeben und weil das ganze Projekt, wenn es noch sorgfältiger als bisher aufgebaut wird, das Bestehende nicht schädigt und weder für die einen noch die andern mit einem Zwang verbunden ist, ist die Schaffung der Acta gutzuheissen."

In der Diskussion äussern sich vor allem die Herren:

Prof. Silberschmidt (Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft):

"Mein Votum ergibt sich auf Grund einer brieflichen Mitteilung von Herrn Prof. Paul-Edmond Martin, dem Präsidenten der AGGS an Herrn Prof. Bonnard, worin Prof. Martin äusserte, dass die Delegierten der AGGS an der Versammlung den Standpunkt zur Frage der Acta darlegen würden. Wir haben sowohl in der neu gegründeten wissenschaftlichen Kommission der AGGS wie dann auch in der letzten Sitzung des Vorstandes zu dem Problem Stellung genommen und waren uns alle einig, dass wir dem Projekt nicht positiv gegenüber stehen. Ich kann mich bei meinen Ausführungen weitgehend den Argumenten von Herrn Prof. Meuli anschliessen, da er Punkt für Punkt den ablehnenden Standpunkt überzeugend dargelegt hat. Herr Prof. Gigon hat mehr von repräsentativen Aufgaben und von der Selbstachtung der SGG gesprochen. Wir Historiker sind vielleicht als Empiriker grundsätzlich realistisch eingestellt. Es herrscht auch bei uns Historikern die Meinung vor, dass die SGG nicht zu dem Zwecke errichtet worden sei, Aufgaben zu übernehmen, die den einzelnen Gesellschaften obliegen, sondern dass sie eine koordinierende Funktion habe. Wir stehen dem Wunsche anderer Gesellschaften, ein Publikationsorgan zu besitzen, keineswegs ablehnend gegenüber; aber es soll nicht so sein, dass die Acta sozusagen zusätzlich einen Anreiz für Publikationen liefern, die sonst nicht verfasst würden, weil damit die Gefahr besteht, dass in den Acta nicht erstklassige Arbeiten zur Veröffentlichung gelangen. Nach altbewährter schweizerischer Tradition wäre zuerst abzuklären, welches die konkreten Bedürfnisse jener Gesellschaften sind, die kein Publikationsorgan haben, und es liesse sich denken, dass wenn der SGG finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, diese den einzelnen Gesellschaften nach Massgabe ihrer legitimen Bedürfnisse für Publikationen zur Verfügung gestellt würden. Nach einigen Jahren Zusammenarbeit in der SGG wird es möglich sein, anhand der gesammelten Erfahrungen, ein Projekt vorlegen zu können."

Prof. Merian (Schweiz. Gesellschaft für neuere Literaturgeschichte):

"Es wird von Angehörigen solcher Mitgliedgesellschaften, die ein eigenes, lebensfähiges Organ besitzen, befürchtet, es könnten diesem wertvolle Beiträge verloren gehen.

Die Frage stellt sich aber m.E. doch anders. Für jene Disziplinen, für die die Schweiz anscheinend nicht in der Lage ist, ein Fachorgan zu alimentieren und zu tragen, wäre es sehr wertvoll, wenn eine solche Publikation zur Verfügung stehen würde, die einem weitem wissenschaftlichen Kreis zugänglich wäre. Für dieses Zentralorgan könnte man eher eine Subvention erhalten. Das Fachorgan für neuere Literaturgeschichte konnte sich dank der Opferfreudigkeit von privater Seite einige Jahre halten, musste dann aber eingehen; es war nicht möglich, dafür Mittel von öffentlicher Seite flüssig zu machen.

Man kann sagen, dass gute Arbeiten auf diesem Gebiet auch in ausländischen Publikationsreihen Aufnahme finden würden. Es wird sich dann aber immer die Frage der Beschränkung des Umfanges stellen, und es wird die Konkurrenz mit dem viel grössern Angebot des Nachbarlandes mitspielen, so dass es doch wünschenswert wäre, wenn in der Schweiz eine solche Publikationsreihe bestände, die Arbeiten grösseren Umfanges aufnehmen würde. Ich kann das Projekt nur begrüßen, und es würde mich freuen, wenn es zur Ausführung käme."

Prof. van Berchem (Société suisse pour l'étude de l'antiquité classique):

" 1) La Société suisse pour l'étude de l'antiquité, invitée, dans sa séance du 15 mai, à prendre position sur ce projet, s'est partagée entre deux opinions; une partie voulait que le projet soit purement et simplement abandonné, une autre demandait qu'il soit soumis à une nouvelle étude, le Comité de la SSSM étant invité à rechercher préalablement quelle pourrait être la meilleure manière de répondre aux besoins des sociétés affiliées. Cette dernière opinion, opinion de la majorité, n'impliquait ni une approbation ni un refus de principe du projet envisagé.

2) Les réserves qui se sont ainsi manifestées sont celles de toutes les sociétés qui sont déjà pourvues de moyens de publication (revues, collections etc.). La création des Acta entraînerait une dispersion des ressources (nécessairement limités dans un pays comme le nôtre) au double point de vue des matières à publier (faudrait-il leur réserver les productions les plus remarquables au détriment des collections existantes et des fonds?) Le financement de nos périodiques est déjà assez précaire.

3) La valeur scientifique et représentative des Acta résultera du choix des mémoires à publier. Mais à qui ce choix appartiendra-t-il? La SSSM n'est pas une académie et ne saurait le devenir dans sa constitution actuelle. Elle n'a pas les compétences d'une académie. Elle fédère des disciplines beaucoup plus nombreuses et diverses qu'aucune Académie étrangère. Le choix des publications dépendra donc nécessairement du préavis des groupements plus spécialisés.

4) Il semble plus rationnel de laisser à ces derniers la responsabilité de leurs publications. La SSSM devrait aider les sociétés affiliées à se donner les organes qui leur manquent encore. Rien n'empêcherait qu'elle prenne ces publications sous son patronage. Les volumes à paraître pourraient une mention telle que "ex autoritate Soc. Helv. sciences morales" et servir à des échanges dans le cadre de l'Union académique internationale.

5) La SSSM a été créée pour régler et coordonner nos relations avec la Confédération et le Fonds national de la recherche scientifique, d'une part, avec l'étranger d'autre part. Cette double mission, elle la remplit déjà, pour la plus grande satisfaction de ceux qui en bénéficient. Mais on peut se demander si le projet qu'elle envisage appartient à son rôle; n'aurait-il pas pour effet d'entretenir une confusion sur sa véritable fonction? La nécessité d'encourager la publication d'ouvrages de valeur est incontestable. Mais pour y satisfaire, il faut tenir compte des conditions très particulières du travail scientifique en Suisse."

Hier macht Prof. Gigon darauf aufmerksam, dass Herr Prof. van Berchem nicht die Meinung der altertumswissenschaftlichen Gesellschaft als solcher, sondern ausschliesslich seine persönliche Interpretation des Beschlusses der Gesellschaft darstellt, der dahin ging, die Entscheidung auszustellen, bis die Bedürfnisfrage noch einmal nach allen Seiten abgeklärt sei. Was die Altertumswissenschaft angeht, so bieten für die vorgesehene Art von Arbeiten (Umfang zwischen 3 und 7 Bogen, weder mehr noch weniger) weder das Museum Helveticum noch die Schweiz. Beiträge angemessenen Raum.

Prof. Huber (Collegium Romanicum):

"Ich muss vorausschicken, dass ich nicht im Namen meiner Gesellschaft spreche, sondern hier meine rein private Meinung zum Ausdruck bringe. Das Collegium Romanicum hat sich zum Projekt noch nicht geäußert.

Ich glaube, Herr Prof. van Berchem hat doch den wesentlichen Punkt hervorgehoben. Wir müssen uns einigen: Was ist eine Akademie? Es besteht ein Unterschied im Procedere der ausländischen Akademien und dem von der SGG vorgeschlagenen. Beispiel: Wiener Akademie (Körperschaft von etwa 40 Mitgliedern). Anderes Extrem in Spanien: Hier werden sämtliche Publikationsreihen von Neurologie bis Kunstgeschichte durch ein einziges Institut herausgegeben, das auch die administrativen Arbeiten besorgt und sich um die Finanzierung bemüht. Dieses System ist selbstverständlich in der Schweiz nicht denkbar. Könnte man nicht die bestehenden, gut eingeführten Publikationsreihen bestehen lassen und daneben Raum für eine neue Publikationsreihe schaffen, wo sie erforderlich ist?"

Prof. Hahnloser (Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte):

"Ich muss mich beinahe entschuldigen, eine Frage aufgeworfen zu haben, die zu einem Zankapfel geworden ist. Aber es ist vielleicht ganz gut, wenn Sie einmal eine harte Nuss zu knacken haben. Ich habe den Eindruck, dass nicht allen ganz klar ist, was eigentlich mit den Acta geplant ist.

Es ist ein Volumen von etwa 80 Seiten pro Beitrag vorgesehen. Auf die Lösung sind wir nach langer Diskussion gekommen. Kleinere Aufsätze haben in Zeitschriften Platz, grössere Arbeiten (Bücher) müssen sowieso separat gedruckt werden.

Es ist bedauerlich, dass heute namhafte Gelehrte ihre Publikation zum Druck ins Ausland geben müssen.

Zum Schlagwort "man wolle eine zentralistische Sache aufziehen": Ich glaube, so schlimm ist es nicht. Es würden im Jahr nur etwa 3 Beiträge herauskommen und nur alle 3-4 Jahre pro Gesellschaft ein Beitrag erscheinen. Ich glaube auch nicht, dass das Niveau der Beiträge heruntergedrückt würde. Es handelt sich um ein Bedürfnis derjenigen Gesellschaften, die noch keine Publikationsmöglichkeit haben.

Bis zur Gründung der SGG sind die verschiedenen Fakultäten unserer Universitäten auf keinem Boden zusammengekommen. Wir haben uns nie über gemeinsame Probleme aussprechen können. Für alle, die von Anfang in der SGG mitgearbeitet haben, war es immer eine grosse Freude, mit Vertretern der andern Fakultäten zusammenzukommen und interessante Diskussionen zu führen. Es wäre zu wünschen, dass solche Diskussionen in grösserem Rahmen durchgeführt würden. Dies ist bis jetzt leider nicht gelungen. Unser Wunsch: fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Fakultäten unserer Universitäten.

Die SGG besteht nun 8 Jahre, und wir glauben, dass die Familie so weit gediehen ist, dass diese Zusammenarbeit auch nach aussen für gemeinsame Aufgaben erfolgen könnte."

Prof. Straumann (Schweiz. Akademische Gesellschaft der Anglisten):

"Ich spreche für die Anglisten, aber ohne deren Auftrag. Die Anglisten haben keine eigene Zeitschrift in der Schweiz. Für englisch geschriebene Arbeiten gelangen sie in der Regel an die English Studies in Holland. Wer einen Aufsatz in deutscher Sprache verfasst, ist auf die einzige deutsche Fachzeitschrift Anglia angewiesen, die aber oft auf Jahre hinaus mit Stoff versehen ist.

Die Acta würde zwar den kürzeren Publikationen auch nicht helfen können, aber wenigstens wäre für die längern Aufsätze von 60-100 Druckseiten ein erstes Ventil geschaffen. Gerade diese Art von Aufsatz wird offensichtlich immer wichtiger, weil sie einem starken Bedürfnis entspringt, wie das in verschiedenen Fachgebieten bemerkbar ist. In der Anglistik haben amerikanische Zeitschriften erster Qualität sogar angefangen, Aufsätze von über 50 Seiten Länge aufzunehmen.

Es ist klar, dass die Schwierigkeiten der Auswahl beträchtlich sein dürften, aber dies darf kein grundsätzliches Hindernis sein. Jedenfalls sollte der Vorstand der SGG das Problem sorgfältig weiterverfolgen."

Prof. Rageth: (Schweizerische Philosophische Gesellschaft):

"Diejenigen Gesellschaften, die ein eigenes Organ besitzen, wünschen keine Acta. Glauben die andern, dass ihre Arbeiten wirklich Spitzenleistungen sind?"

Damit ist die Diskussion geschlossen. Der Präsident dankt für die vielfachen Anregungen und fruchtbaren Kritiken, die laut geworden sind. Der Vorstand wird sich diese Anregungen für seine weiteren Beratungen zunutze machen.

12. Diverses

Der Präsident macht zwei Mitteilungen:

- a) Die Jahresberichte der einzelnen Gesellschaften sind von derart ungleicher Beschaffenheit und Länge, dass sich der Zwang zu einer gewissen Vereinheitlichung aufdrängt. Den Gesellschaften wird nahegelegt werden, in ihren Berichten die wissenschaftliche Aktivität ihrer Disziplin in der Schweiz in den Mittelpunkt zu stellen, damit auf diese Weise ein allgemeines Bild des Fortschreitens der wissenschaftlichen Arbeit in der Schweiz erreicht werden kann. Im einzelnen sollen sich die Gesellschaften noch verständigen.
- b) Das Datum der nächsten Delegiertenversammlung soll so früh festgelegt werden, dass die Zweiggeseellschaften sich mit der Festsetzung ihrer Jahresversammlungen daran orientieren können.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Protokollführer:

Olof Jäger